



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.11.2015

**Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 12.11.2015
Betreff: Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung und
Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das
Jahr 2014**

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01200

TOP: 4.1

Antwort der Verwaltung:

1. Ist abschätzbar, in welcher Höhe es für das Produkt 1.31201 Leistungen nach SGB II in 2015 überplanmäßige Aufwendungen geben wird? Um wie viel weicht der Zuschussbedarf vom Plan 2015 ab (Prognose)?

Im Produkt 1.31201 wird es im Haushaltsjahr 2015 keine überplanmäßigen Aufwendungen geben. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU (rund 2 Mio. € Mehrertrag) wird sich der Zuschuss in diesem Produkt verringern. Die Mittel werden zur Deckung der Mehraufwendungen in anderen Produkten eingesetzt.

2. Produkt 1.31260 (Bildung und Teilhabe SGB II): Die Transferaufwendungen liegen mit Stand 30.09.2015 bereits bei 3,2 Mio. € (geplant waren 1,67 Mio. €), muss Zahl der Personen, die Leistungen beantragen, aktualisiert werden (bleibt konstant bei 7500) oder gibt es andere Gründe für diese Abweichung von der Planzahl?

Nicht abgebildet in der Planzahl sind die übertragenen Mittel für Schulsozialarbeit. Die Restmittel werden jeweils am Ende des Haushaltsjahres ins Folgejahr übertragen und die Aufwendungen daraus gedeckt. Für 2015 wurden 1.362.040,60 € übertragen und mit heutigem Stand sind 1.055.654,41 € als Aufwendungen gebucht.

Hinzukommen Preissteigerungen in fast allen Angeboten für BuT aufgrund der Einführung des Mindestlohns (Essen, Bildung usw.).

Die tatsächlichen Aufwendungen für Bildung und Teilhabe werden zeitverzögert in voller Höhe erstattet.

3. Produkt 1.35108 sonstige soziale Angelegenheiten: es fehlt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Aufwertung des Halle-Passes (siehe der beschlossener AA der Fraktion zum Maßnahmenplan Kinderarmut VI/2015/00619). Was sind die Gründe für die Nichtumsetzung des Stadtratsbeschlusses?

Der Halle-Pass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Halle (Saale). Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel können keine zusätzlichen Mittel für freiwillige Leistungen eingesetzt werden. Prioritär sind die Pflichtleistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG.

4. In den Produkten 1.31101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Produkt 1.31103 Hilfen zur Gesundheit gibt es bei gleichbleibenden Fallzahlen Kürzungen bei den Personalaufwendungen - wie ist das zu erklären?

Die Leistungssachbearbeitung für Personen, die Leistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt - HLU - und auch Krankenhilfe erhalten, erfolgt in der Abteilung Existenzsichernde Leistungen. Die Sachbearbeiter bearbeiten sowohl den Personenkreis HLU als auch den Personenkreis, welcher Leistungen nach AsylbLG erhält. Der Bearbeitungsanteil für Personen im HLU-Bereich ist durch die steigende Personenzahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden wesentlich kleiner. Demzufolge wurde die Zuordnung der Personalstellen dem derzeitigen IST-Stand angepasst und so den Produkten zugeordnet.

5. Produkt 1.31107 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen entspr. 8. und 9. Kapitel SGB XII: Niedrigerer Ansatz bei Transferaufwendungen für 2016 bei gleichzeitiger Fallzahlerhöhung – wie ist das zu erklären?

Im Produkt werden Pflichtleistungen an freie Träger, Bestattungskosten und die Aufwendungen für die Wohnsozialisierungshilfe (vertraglich gebunden) abgebildet. Die Minimierung der Aufwendungen ergibt sich aus den tatsächlichen Aufwendungen im Bereich der Wohnsozialisierungshilfe.

6. Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen: im September wurde der Änderungsantrag (Vorlagen-Nr. VI/2015/01215) zur BV „Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöGLSA“ (VI/2015/00942) beschlossen – dieser sieht die Berücksichtigung von Tarifierpassungen in 2016 vor – diese sind im vorliegenden HH-Entwurf nicht enthalten – Weshalb wurde der Stadtratsbeschluss nicht umgesetzt?

Die Haushaltsplanung und Einreichung des Haushaltes für das Jahr 2016 wurde im Juni 2015 vorgenommen. Der in der Anfrage zitierte Stadtratsbeschluss stammt aus der Sitzung vom September 2015. Zu diesem Zeitpunkt waren die Unterlagen zur Haushaltsplanung bereits eingebracht. Derzeit werden die Anträge bearbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Geschäftsbereiches IV die geforderte Berücksichtigung zur Tarifierpassung in 2016 keine Deckung findet. Es muss gesamtstädtisch eine Deckungsquelle eruiert werden. Eine Klärung des Sachverhaltes wird im Finanzausschuss am 26.11.2015 angestrebt.

Tobias Kogge
Beigeordneter